



TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DEN SPARTACOUR AM 3. JUNI 2018

Name des Teilnehmers (ggf.: u. seiner gesetzlichen Vertreter): _____

Datum: _____ Startnummer: _____ (wird bei der Anmeldung eingetragen)

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin (im Folgenden der TN) erklärt sich mit seiner Teilnahme und Unterschrift mit den folgenden Teilnahmebedingungen des Veranstalters (Turn- und Sportverein 1880 Neu-Ulm e.V., Abt. American Football Spartans) einverstanden:

Der TN bestätigt, volljährig zu sein oder andernfalls die Unterschrift seiner sorgeberechtigten gesetzlichen Vertreter (mit Ausweiskopie) beigebracht zu haben. Der TN erklärt sich bereit, dass im gesetzlich zulässigen Rahmen seine mit der Anmeldung verbundenen persönlichen Daten für Veranstaltungszwecke gespeichert werden.

Die Veranstaltung kann ihrer Natur nach eine extreme physische und psychische Herausforderung sein, bei welcher der TN evtl. auch an die Grenzen seiner Kraft, Ausdauer und Koordinationsfähigkeit geht. Dies kann typischerweise gesundheitliche Gefahren (bis hin zu schwerwiegenden, im Extremfall lebensbedrohlichen Verletzungen oder Erkrankungen) mit sich bringen, die vom Veranstalter nicht individuell abzuschätzen oder durch angemessene sowie geeignete Vorkehrungen auszuschließen sind - dessen ist sich der TN bewusst. Er bestätigt, nicht an Erkrankungen oder persönlichen Einschränkungen zu leiden, die einer Teilnahme vernünftigerweise entgegenstehen würden. Er bestätigt, dass sein Trainings- und Fitnesszustand den Herausforderungen der Veranstaltung, über die er sich soweit informiert hat, angemessen ist oder andernfalls dass er nach ärztlicher Beratung die Freigabe hierzu bekommen hat. Der Teilnehmer gewährleistet die Tauglichkeit und Sicherheit der von ihm verwendeten Ausrüstung selbst.

Der TN macht sich selbst und fortlaufend mit den Anforderungen des Veranstaltungsorts, der Strecke und der Witterungsbedingungen vertraut und trifft selbst und eigenverantwortlich die hierdurch für Sicherheit und Gesundheit erforderlichen Vorkehrungen. Der TN stellt sich durch besondere Umsicht auf riskante Geländeverhältnisse ein. Sollte er im Vorfeld der Veranstaltung beim Inspizieren der Veranstaltungszone, der Einrichtungen, Hindernisse oder Geräte schadhafte Bereiche oder für eine Veranstaltung dieser Art unübliche Risiken feststellen, benachrichtigt er den Veranstalter hiervon unverzüglich. Er befolgt evt. Anweisungen des Veranstalters oder seiner Beauftragten zum Ablauf und hält sich an bestehende (insb. straßenverkehrs- und umweltschutzrechtliche) Gesetze und Vorschriften sowie die Grundsätze eines fairen sportlichen Wettbewerbs. Der TN verpflichtet sich, die ihm personalisiert zugeteilte Startnummer nicht an Dritte weiterzugeben. Es besteht kein Anspruch auf die Rückerstattung von Teilnahmegebühren, soweit nicht der Veranstalter einen Ausfall der Veranstaltung zu vertreten hat; eine Ummeldung auf Ersatzteilnehmer kann der Veranstalter – ohne rechtliche Verpflichtung hierzu zulassen.

Der TN verpflichtet sich, nicht unter Einfluss von Alkohol, Drogen, risikoerhöhenden Medikamenten oder verbotenen leistungssteigernden Substanzen (Dopingmitteln) teilzunehmen. Für den Fall eines gesundheitlichen Notfalls bevollmächtigt der TN – bei Entscheidungsunfähigkeit und bis zur Erreichbarkeit entscheidungsbefugter Personen wie z.B. Angehöriger – den Veranstalter und seine Beauftragten, insb. eingesetzte medizinische Rettungskräfte, die der Situation nach pflichtgemäßer Beurteilung angemessenen und Entscheidungen zu treffen und Maßnahmen zu ergreifen.

Der Veranstalter ist berechtigt, im Falle höherer Gewalt, behördlicher Anordnung oder sonstiger wichtiger Gründe die Veranstaltung abzusagen oder abubrechen. Eventuelle hieraus resultierende Kosten hat der Veranstalter nur dann zu ersetzen, wenn er den Grund für das Nichtstattfinden zu vertreten hat.

Haftungsbeschränkung: der TN stellt den Veranstalter sowie dessen Beauftragte soweit gesetzlich zulässig von allen Ansprüchen für Sach- oder Personenschäden frei. Soweit nicht eine Haftung für eine Schädigung von Leben oder Gesundheit im Frage steht, haftet der Veranstalter, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für Fälle grober Fahrlässigkeit und für Vorsatz. Der Veranstalter haftet insbesondere nicht für Schäden, die aus einer Fehleinschätzung des Teilnehmers hinsichtlich seines Gesundheits-, Trainings- und Fitnesszustandes herrühren.

Unterschrift des Teilnehmers (ggf.: seiner gesetzlichen Vertreter für Einverständnis)

VERÖFFENTLICHUNG VON BILDERN

Der TN erklärt sich einverstanden, dass von ihm im Rahmen der Veranstaltung Spartacour gemachten Fotos, Videos oder sonstige Informationen für Zwecke der medialen Berichterstattung des SPARTACOURS 2018 und der Bewerbung zukünftiger ähnlicher Folgeveranstaltungen (auf www.spartacour.com, www.ratiopharmarena.de, deren Social-Media Kanäle wie Instagram & Facebook, TV & Radio, Zeitung & Imagebroschüren) verwendet und veröffentlicht werden dürfen. Dieser Einwilligung kann der TN jederzeit schriftlich unter spartacour@ratiopharmarena.de widersprechen.

Unterschrift des Teilnehmers (ggf.: seiner gesetzlichen Vertreter für Einverständnis)